

Allgemeine Geschäftsbedingungen management forum wiesbaden

Vogelsangstr. 18, 65207 Wiesbaden, Telefon: 0611-5440536, info@mafowi.de, UST.-IDENTNr: DE 113964497

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte des Aus- und Weiterbildungs-Veranstalters management forum wiesbaden (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) mit seinen Teilnehmern/ Kunden. Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Abweichende AGB der Teilnehmer/Kunden sind ausdrücklich abbedungen und werden auch dann nicht wirksam, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Änderungen dieser AGB werden den Teilnehmern/Kunden schriftlich bekannt gegeben.

Zustandekommen des Vertrages/Anmeldung

Jeder Teilnehmer/Kunde erhält nach Eingang seiner ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail eine Eingangsbestätigung seiner Anmeldung. Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt erst durch das schriftliche Bestätigungsschreiben des Veranstalters zustande.

Änderungs-/Absagevorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung abzusagen, oder den Veranstaltungstermin zu ändern wenn die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist. Gründe sind u.a. eine zu geringe Buchungsauslastung der Veranstaltung oder sonstige wichtige, vom Veranstalter nicht zu vertretende Gründe (z.B. plötzliche Erkrankung des Trainers, höhere Gewalt, etc.). Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter nur dann, wenn er dem Teilnehmer/Kunden die zu dem Rücktritt führenden Umstände mitgeteilt und ein vergleichbares Ersatzangebot zu einem Ersatztermin unterbreitet hat. Kann das Ersatzangebot vom Teilnehmer/Kunden nicht angenommen werden, wird eine bereits bezahlte Teilnehmergebühr zurückerstattet.

Die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildungs-Veranstaltung kann - abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm - auch körperliche Aktivitäten erfordern und eine entsprechende Disposition voraussetzen. Die Teilnehmer/ Kunden sind verpflichtet, eventuelle Hinderungsgründe rechtzeitig vorab anzuzeigen, um dem Veranstalter ggf. zu ermöglichen, dies bei der Planung der Veranstaltung berücksichtigen zu können.

Gefahrtragung, Ausschluss von Teilnehmern

Die Anreise zu den Veranstaltungsorten erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr des Teilnehmers/Kunden. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmer/Kunden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht unter Einfluss oder Wirkung von Alkohol, Medikamenten oder Drogen zu stehen, die geeignet sein können, die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden negativ zu beeinflussen. Wenn der Veranstalter Anlass hat, einen Verstoß gegen diese Regelung anzunehmen, ist er berechtigt, den Teilnehmer/Kunden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Jeder Teilnehmer/Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung den Trainer/Coach /Seminarleiter des Veranstalters über etwaige gesundheitliche Probleme oder Risiken und etwaige Erkrankungen zu informieren, damit der entsprechende Teilnehmer/Kunde bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen oder Beeinträchtigungen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer/Kunden von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Jeder Teilnehmer/Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen/Mängel an der Durchführung der

Veranstaltung oder den dazugehörigen Materialien oder Räumlichkeiten unverzüglich dem Trainer/Coach/Seminarleiter zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Teilnehmer/Kunde, einen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sind etwaige Ansprüche auf Rückerstattung oder Minderung des Teilnahmepreises ausgeschlossen.

Versicherung

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich, sind nie risikofrei. Es obliegt allein dem Teilnehmer/Kunden, sich gegen entsprechende Gefahren ausreichend zu versichern. Dem Teilnehmer/Kunden ist bekannt, dass seitens des Veranstalters entsprechende Versicherungen nicht abgeschlossen werden.

Verschwiegenheitspflicht/ Datenschutz

Der Veranstalter verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Kunden von denen er während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung erfährt, Stillschweigen zu bewahren. Die in den Seminaren besprochenen vertraulichen Inhalte oder sonstigen Informationen dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Dies gilt nicht für solche Informationen, von denen der Informationsempfänger nachweisen kann, dass sie

- a) zum Zeitpunkt der Offenbarung durch den Informationsgeber offenkundig waren;
- b) sie zum Zeitpunkt der Offenbarung im Besitz des anderen Informationsempfängers waren;
- c) sie ohne Zutun des Informationsempfängers nach Bekanntgabe durch den Informationsgeber offenkundig geworden sind;
- d) sie dem Informationsempfänger von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich gemacht worden sind, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten diese vertraulichen Informationen nicht von dem anderen Vertragspartner erhalten haben.

Vergütung

Die Gebühr der Aus- und Weiterbildung für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine hat der Veranstalter ohne Mahnung einen Anspruch auf gesetzliche Verzugszinsen gemäß §§ 286 II, 288 BGB. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

Sämtliche Preisangaben des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen MwSt. in Höhe von derzeit 19%.

Im Falle des Ausschlusses eines Teilnehmers/ Kunden von der (weiteren) Teilnahme an einer Veranstaltung wegen Verstoßes gegen einen oder mehrere der in diesen AGB geregelten Sachverhalte besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers/ Kunden auf bereits gezahlte Gebühr der Aus- und Weiterbildung.

Stornierung

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag mit dem Veranstalter bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fallen 60% der Aus- und Weiterbildungsgebühr an und ab 2 Wochen vor Beginn ist die volle Aus- und Weiterbildungsgebühr geschuldet. Mehrtägige Aus- und Weiterbildungen oder aus mehreren Modulen bestehende Aus- und Weiterbildungen sind in dieser Hinsicht als eine Veranstaltung zu werten. Soweit mehrtägige Aus- und Weiterbildungen oder aus mehreren Modulen bestehende Aus- und Weiterbildungen gebucht wurden, berechnet sich die Stornierungsfrist jeweils bis zum Beginn des ersten

Veranstaltungstages bzw. bis zum Beginn des ersten Moduls einer Veranstaltung.

Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Ausschreibung des Veranstalters bzw. dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer/Kunden. Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer/Kunden nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Soweit dies möglich ist, wird der Veranstalter sich bemühen, dem Teilnehmer/Kunden im Kulanzwege die Teilnahme an einem Ersatztermin zu ermöglichen. Die entstehenden Mehrkosten für Hotels/Tagespauschale übernimmt der Teilnehmer/Kunde als Selbstzahler. Die Teilnahme am Nachholtermin muss spätestens in einem Zeitraum von 2 Jahren erfolgen. Danach verfällt der Anspruch auf Nachholung sowie ein Zertifikat oder Ausbildungsnachweis. Ein Rechtsanspruch des Teilnehmers/ Kunden insoweit ist jedoch ausgeschlossen.

Sonstige Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer/Kunde verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung eine Veranstaltung nachhaltig stört, oder die guten Sitten verletzt, so dass der reibungslose Ablauf einer Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer/Kunden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Der Trainer/Coach/Seminarleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt und hat Hausrecht.

Haftung des Veranstalters

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Folgeschäden, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt. Ersatzansprüche sind beschränkt auf die für vergleichbare Veranstaltungen typischerweise zu besorgenden Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung für den Veranstalter vorhersehbar waren, in jedem Fall jedoch auf den Wert der vom Teilnehmer/Kunden gebuchten Veranstaltung. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen beträgt drei Jahre, soweit nicht das Gesetz eine längere oder kürzere Verjährungsfrist bestimmt. Die Geltendmachung von Ansprüchen hat schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hotelbuchungen

Für den Fall, dass die Veranstaltung Hotelübernachtungen einschließt, obliegt die Buchung allein dem Veranstalter. Nicht in Anspruch genommene Übernachtungen/Verpflegungen, die im Pauschalbetrag mit eingeschlossen sind, werden vom Veranstalter nicht zurückerstattet. Informationen zu den Hotels werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Eine Änderung der Veranstaltungsorte aus organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter vor.

Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlands- und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich Wiesbaden, als Sitz des Veranstalters.

Sonstige Bestimmungen/Abtretungsverbot

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Teilnehmer/Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters abzutreten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 07.03.2017